

Parlamentarischer Vorstoss

2017/208

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Postulat von Klaus Kirchmayr, Fraktion Grüne-EVP: Standards für die Arbeit der Wahlbüros in den Gemeinden

Autor/in: [Klaus Kirchmayr](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 1. Juni 2017

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Der Regierungsrat hat im Mai 2017 die Wahl in die Sozialhilfebehörde einer Baselbieter Gemeinde bemängelt und wegen Fehlern bei der Durchführung der Wahl eine Wahlwiederholung verfügt. Die betroffene Gemeinde hat diesen Entscheid ans Kantonsgericht weitergezogen.

Vor dem Hintergrund dieses Entscheides stellen sich die folgenden Fragen:

- Welche Rolle dürfen Kandidierende im Wahlbüro ausüben? Gibt es diesbezüglich Unterschiede bezüglich der verschiedenen Arbeiten (z.B. Öffnen der Wahlcouverts; Auszählen von gleichzeitig stattfindenden Sachabstimmungen, etc.)
- Wie und wer stellt sicher, dass genügend Mitglieder am Wahlwochenende für die Arbeit im Wahlbüro zur Verfügung stehen? Dürfen/sollen nur Gewählte im Wahlbüro arbeiten dürfen? Ist die aktuelle Regelung bezüglich Ersatzmitgliedern in den Wahlbüros noch richtig?
- Welche Voraussetzungen muss die das Wahlprotokoll unterschreibende Person erfüllen? Muss sie bei allen entscheidenden Auszählungsschritten persönlich anwesend sein?

Für das Vertrauen in unsere Demokratie ist das Vertrauen in eine ordnungsgemässe Durchführung von Wahlen und Abstimmungen entscheidend. Offene Fragen und Unklarheiten, welche auch nur den Anschein von Manipulationsmöglichkeiten geben, sollten deshalb unbedingt vermieden werden.

Heute regeln das Gesetz und die Verordnung über die politischen Rechte die anzuwendenden Standards bezüglich der Durchführung der Auszählung bei Wahlen und Abstimmungen. Wie verschiedene Vorfälle und Rechtsfälle in verschiedenen Gemeinden/Kantonen in den letzten Jahren gezeigt haben gibt es dabei durchaus offene/umstrittene Punkte. Der zunehmende Zeitdruck und die zunehmende Bedeutung der Briefwahl haben zusätzlich einen Druck erzeugt, aus Praktikabilitätsgründen gewisse prozedurale Sicherheiten „freier“ zu interpretieren.

Zur Wahrung der Integrität des Auszählungsprozesses und um den Entwicklungen der letzten Jahre Rechnung zu tragen, scheint eine Überprüfung/Anpassung des aktuellen Regelwerks sinnvoll.

Entsprechend wird beantragt:

Der Regierungsrat wird gebeten im Zusammenhang mit der Arbeit der Wahlbüros in den Gemeinden eine Auslegeordnung zu machen und dabei die neuralgischen Punkte aufzuzeigen. Dabei sollen insbesondere die folgenden Aspekte geprüft werden und allfällig notwendige Änderungen/Präzisierungen auf Verordnungs-, bzw. falls notwendig, Gesetzesebene angestossen werden:

- **Zusammensetzung der Wahlbüros (Legitimation, Unvereinbarkeiten)**
- **Verantwortlichkeiten des Wahlbüros (Unterschriften, Anwesenheiten, Zeitlicher Ablauf)**
- **Regelungskompetenzen (Kanton vs. Gemeinden)**

Es wird zudem angeregt, dass neben den einschlägigen Gesetzes- und Verordnungstexten ein einfach verständliches Brevier für Mitglieder von Wahlbüros erstellt wird, damit deren Mitglieder über die wichtigsten Aspekte/Standards des Wahlbüro-Jobs informiert sind.